



Amtsblatt der Stadt Landshut

61. Jahrgang Nr. 20

Montag, 16. Juli 2018

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2018-141; Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LaVV); Bekanntmachung der Tagesordnung;

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung **Bpl.Nr. B-2018-141**

Mit Bescheid vom 03.07.2018 wurde dem Antragsteller, Schulgenossenschaft Landshut e.G. Waldorfschule Landshut, die Baugenehmigung "Neuerrichtung einer temporären Containeranlage für die Waldorfschule im Stadtpark (Erstellung in zwei Bauabschnitten)" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1472/4, Gem. Landshut, Papiererstraße 25 a, unter Nebenbestimmungen und Abweichungen erteilt.

Nachdem mehr als 20 benachbarte Grundstückseigentümer im gleichen Interesse beteiligt sind, wird die Zustellung der Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Genehmigungsbescheid mit Plänen kann beim Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Amtsgebäude, Luitpoldstraße 29, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form^(*). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- (*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT LANDSHUT
Baureferat
- Bauaufsichtsamt -

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 24.07.2018**, um **09:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Zweckverbands Landshuter Verkehrsverbund LaVV

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Festlegung Tarifzonenplan
- 2 Festlegung Tarifsortiment
- 3 Festlegung Tarifblatt 2019
- 4 Einnahmenaufteilungsrichtlinie
- 5 Zeit- und Umsetzungsplan bis zur Einführung Gemeinschaftstarif

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Putz
Oberbürgermeister
